

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

Angebote:

Unsere Angebote sind stets freibleibend.

Aufträge

Erteilte Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie schriftlich von uns bestätigt werden. Bestätigte Aufträge können nach Produktionsbeginn nicht mehr storniert werden. Eine Mehr- bzw. Minderlieferung von 10% der Bestellmenge behalten wir uns vor. Bei Druckaufträgen kann sich die abweichende Menge auf bis zu 40% (bei Kleinmengen) verändern.

Aufträge werden ausschließlich unter Berücksichtigung der aktuellen GKV-Regeln durchgeführt.

Werksbescheinigungen und -prüfzeugnisse werden ausschließlich erstellt, wenn spätestens bei der Bestellung die von Ihnen angeforderten Prüfungen bekannt gegeben werden. Dadurch entstandene zusätzliche Kosten und Aufwand werden extra berechnet.

Preise

Berechnet werden im Allgemein die in der Auftragsbestätigung vorgegebenen Preise. Sollte sich während der Auftragsabwicklung durch Erhöhung der Rohstoffpreise Streik oder höhere Gewalt eine Änderung der Kalkulation ergeben, so wird der am Tag der Lieferung gültige Preis in Rechnung gestellt. Anfallende Klischeekosten bei Druckaufträgen sind in den bestätigten Preisen nicht enthalten. Sie werden gesondert berechnet.

Lieferung

Wir sind bemüht, die von uns angegebenen Lieferzeiten einzuhalten. Überschreitungen berechtigen den Käufer nicht vom Rücktritt des Vertrags. Schadenansprüche wegen Lieferverzug sind ausgeschlossen. Lieferungen ab einem Warenwert von € 750,00 erfolgen frei Haus.

Beanstandungen

Beanstandungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch 8 Tage nach Erhalt der Ware, bei uns schriftlich erhoben werden. Genaue Angaben sowie Mustermaterial sind erforderlich. Beanstandungen bzw. Mängelrügen entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Bei Beanstandungen steht es uns frei Ersatz zu liefern oder nicht.

Zahlung

Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen rein netto. Diese Ziele sind jeweils ab Rechnungsdatum gültig. Nach Ablauf dieser Fristen gerät der Käufer ohne besondere Mahnung in Verzug. Bei negativer Beurteilung des Käufers durch die Bank oder eines Kreditinstituts können wir Vorauskasse verlangen.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen während der Geschäftsverbindung gelieferten Gegenständen vor. Die Waren, bzw. die dadurch erzielten Erlöse, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Änderung der Rechtsform, Umwandlung oder Verkauf einer Firma, sind wir vom Käufer zu informieren. Als Erfüllungsort und gerichtstand gilt Hersbruck, bzw. der Sitz der Firma Infolio als vereinbart.

